

Vorbemerkungen:

Die Städte Lohmar und Niederkassel sowie die Gemeinde Wachtberg haben sich mit Resolutionen an den Rhein-Sieg-Kreis gewandt und hierin gefordert, den Umlagesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2012 im Umfang der sich gegenüber der Haushaltsplanung 2011/12 ergebenden Verbesserungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012, Erstattungen zu viel erhobener Landschaftsverbandsumlage sowie Entlastungen bei den Aufwendungen nach dem SGB II abzusenken.

Die Gemeinden Much und Eitorf fordern den Rhein-Sieg-Kreis in ihren Resolutionen auf, die Verbesserungen zur Verringerung der bisher geplanten Kreisumlagesätze für die Haushaltsjahre 2013 ff. einzusetzen (Much) bzw. sämtliche Entlastungen des aktuellen Kreishaushaltes durch Verzicht auf die geplante Anhebung der Kreisumlage ab 2013 an die Kommunen weiterzugeben (Eitorf). Die Resolutionen sind als Anhänge 1 - 5 beigefügt.

Erläuterungen:

Der Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises weist für das Jahr 2011 einen Planfehlbedarf von rd. - 36,7 Mio € aus, für das Jahr 2012 beläuft sich das Plandefizit auf rd. - 28,0 Mio €. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises verzichtete bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2011/12 in Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und zu Lasten der Eigenkapitalausstattung des Kreises auf eine -weitergehende- Anhebung der Allgemeinen Kreisumlage. Zur Deckung des Plandefizits 2012 ist planmäßig, neben der vollständigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, auch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 18,4 Mio € vorgesehen. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW -MIK- hat mit Erlass vom 13.12.2011 klargestellt, dass "das Rücksichtnahmegebot seinen Rahmen und seine Grenzen jedenfalls in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreise findet. Damit wird klargestellt, dass eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage nicht im Belieben der Umlageverbände stehen kann, sondern grundsätzlich unzulässig ist." Der Erlass ist als Anhang 6 beigefügt.

Neben den von den Städten und Gemeinden angeführten Verbesserungen muss in der voraussichtlichen Entwicklung des Kreishaushalts 2012 auch mit erheblichen Verschlechterungen gerechnet werden. Insgesamt ist aus heutiger Sicht in 2012 per saldo von einer voraussichtlichen Verbesserung in der Größenordnung von etwa 1,7 Mio € auszugehen, die insbesondere auf folgende Veränderungen zurückzuführen ist:

➤ Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 15,9 Mio €
<i>insbesondere:</i>	
<i>Schlüsselzuweisungen</i>	+ 12,4 Mio €
<i>Allg. Kreisumlage</i>	+ 5,6 Mio €
<i>Landschaftsumlage</i>	- 2,3 Mio €
➤ Personal-/Versorgungsaufwand - ohne Jugendamt -	- 6,7 Mio €
<i>davon:</i>	
<i>Tarifanpassung</i>	- 1,0 Mio €
<i>Pensionsrückstellungen</i>	- 5,7 Mio €
➤ Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft:	- 2,5 Mio €
<i>insbesondere:</i>	
<i>Beteiligungen (evtl. Wegfall KSK-Ausschüttung)</i>	- 1,9 Mio €
➤ Sozialamt:	- 1,7 Mio €
<i>insbesondere:</i>	
<i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i>	- 1,0 Mio €
<i>Eingliederungshilfe</i>	- 1,3 Mio €
<i>Mehraufwand Grundsicherung im Alter</i>	- 2,8 Mio €
<i>Saldierte Verbesserungen SGB II</i>	+ 3,8 Mio €
<i>(inkl. Finanzierungsanteil Jobcenter u. Bildungs- / Teilhabepaket)</i>	

➤ Jugendamt	- 3,4 Mio €
davon:	
Personal- und Versorgungsaufwand	- 0,7 Mio €
Minderertrag Landeszuweisung U3-Betriebskosten	- 1,3 Mio €
Verschlechterung wg. Beitragsfreiheit letztes KiGa-Jahr	- 0,3 Mio €
Jugendhilfeleistungen (insbes. Heimerziehung)	- 1,1 Mio €

Die geplante Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage würde sich - auch unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2011 (siehe Tagesordnungspunkt 3.1) - damit wie folgt verändern:

Planmäßige Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in 2012:	rd. 18,4 Mio €
abzgl. voraussichtliche Verbesserung 2011:	rd. 8,9 Mio €
abzgl. voraussichtliche Verbesserung 2012:	<u>rd. 1,7 Mio €</u>
verbleibende Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage in 2012	rd. 7,8 Mio €

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtslage ist für eine Senkung der Allgemeinen Kreisumlage in 2012 somit kein Raum gegeben. Eine weitere Inanspruchnahme von Rücklagemitteln zur Abdeckung von laufenden Haushaltsdefiziten des Kreises ist - auch vor dem Hintergrund, dass es Umlageverbänden derzeit nicht gestattet ist, planmäßig Überschüsse zu erwirtschaften, mit denen einmal zur Defizitabdeckung eingesetztes Eigenkapital zurück gewonnen werden könnte - unbedingt zu vermeiden.

Darüber hinaus kann die wesentliche Verbesserung aus dem Allgemeinen Finanzausgleich 2012 nicht als gesichert angesehen werden, da die Berechnungen hierzu auf der vorläufigen Grundlage der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 -GFG- beruhen. Wann mit einer Verabschiedung des GFG 2012 gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Inwiefern die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2011/2012 dargestellten Hebesätze für die Allgemeine Kreisumlage ab dem Jahr 2013 aufrecht erhalten oder gegebenenfalls verändert werden können bzw. müssen, kann heute noch nicht beurteilt werden und bleibt den kommenden Haushaltsberatungen vorbehalten.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.06.2012